



Beitrags- und Finanzordnung des Tanzclubs „Tollensetal 2012“ e. V. Neubrandenburg

(Rechtsstand 29. Mai 2026)

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Trainingsfreie Ferienzeiten des Vereins haben wegen der Jahreskalkulation keinen Einfluss auf die Berechnung des monatlichen Beitrages. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienmonaten und bei Wechsel des Tanzsaals fort.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten ab 01.07.2026 in Kraft.

§ 3

Die Beitragshöhe je Monat beträgt ab 01.07.2026:

Leistungsart / Mitgliedschaft	Monatsbeitrag
Breitensport Kinder/Jugendliche	30 Euro
Breitensport Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	35 Euro
Teilnahme in weiteren Gruppen jeweils	15 Euro
Fördernde und ruhende Mitglieder	5 Euro
Aufnahmegebühr (einmalig)	15 Euro
10er Karte	110 Euro
Private Saalnutzung je Stunde	25 Euro
Zusätzliche Tanzangebote (Kurse, Übungsabende)	wird gesondert festgelegt

Bei Familien ab drei TCT- Mitgliedern reduziert sich der Kinderbeitrag um 3 Euro/Monat. Wird ein Geschwisterkind ebenfalls TCT- Mitglied, so reduziert sich der monatliche Beitrag auch um 3 Euro/Monat für dieses Mitglied.

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag mit Billigung des Vorstandes Beitragsermäßigung gewährt werden. Bildungskarten werden anerkannt.

§ 4

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Kassenwart vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindungen sind sofort mitzuteilen.

§ 5

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Versicherungsbeiträge des Vereins, die Abführung an den Landessportbund, den Kreissportbund sowie die Kosten für das Steuerbüro und die Büroaufwendungen enthalten.

§ 6

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA- Lastschriftverfahren und wird als Quartalsbeitrag zu folgenden Terminen fällig:

- 5. Januar
- 5. April
- 5. Juli
- 5. Oktober

Der Mitgliedsbeitrag unterliegt der Bringepflicht.

§ 7

Mitglieder, die am SEPA- Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren gesamten Quartalsbeitrag bis spätestens zu den vorher genannten Terminen auf das Vereinskonto. Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin | IBAN: DE59 1505 0200 0301 0124 74

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Bank- und Bearbeitungsgebühren für eventuelle Rückbuchungen aufgrund von Nichteinhaltung des Lastschriftmandates sind dem Tanzclub "Tollensetal 2012" e. V. zu erstatten.

§ 8

Ab Vereinseintritt ist der monatliche Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten. Er wird zum nächsten Einzugstermin mit erhoben.

§ 9

Der Vereinsaustritt kann, entsprechend § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung, mit einer Frist von vier Wochen zu jedem Quartalsende erfolgen. Abweichungen dazu können durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 10

Eine ruhende Mitgliedschaft kann jederzeit beim Vereinsvorstand für maximal 1 Jahr unter Angabe von Gründen beantragt werden und muss schriftlich erfolgen. Gründe für einen solchen Antrag können zum Beispiel gesundheitliche Gründe (mit ärztlicher Bescheinigung), die Geburt eines Kindes oder der dauerhafte ersatzlose Ausfall des Trainers sein.

§ 11

Jedes erwachsene Vereinsmitglied hat 2x im Jahr Vereinsstunden (z.B. Reinigungsarbeiten oder Ein- und Aufräumarbeiten bei Veranstaltungen) zu leisten. Bei Nicht-Leistung werden 30 Euro eingezogen.

§ 12

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 13

Für säumige Beitragszahler gilt § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 14

Die Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Beschlossen: 29. Mai 2026

Anmerkung: Der Einfachheit halber ist im gesamten Text bei Personen immer die männliche Form gewählt worden. Gemeint sind immer männliche und weibliche Mitglieder bzw. Personen.